

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 356 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 356**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 30. November 2011 (Protokoll Nr. 17/51) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit es um die leichtere Kündbarkeit von langfristigen Verträgen sowie Vertragsänderungen bei Wohnortwechsel geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-17-07-401- 014337	44791 Bochum	Schuldrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 2**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-17-15-2124- 019587	46485 Wesel	Gesundheitsfachberufe	BMG

Beschlussempfehlung 3

- 1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit der Aspekt betroffen ist, elektrische Geräte künftig per Ein- und Ausschalter vom Stromnetz trennen zu können,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-17-18-751- 004200	10711 Berlin	Energiewirtschaft	BMU

